

**Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie**

**Protokoll**

52. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph: Scheidel

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

- |                |   |   |
|----------------|---|---|
| Einzelplan 07  | - | Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales                                 |
| Kapitel 07 050 | - | Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen                        |
| Kapitel 07 410 | - | Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) |
| Beilage 3      | - | 44. Landesjugendplan  |

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
52. Sitzung

25.11.1993  
sl-mj

Seite

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900  
Vorlagen 11/2375, 11/2391 und 11/2461  
Zuschriften 11/2738 und 11/2885

2

**2 Plätze für Kinder unter drei Jahren und Hortplätze  
aus Mitteln des Ausbauprogramms finanzieren**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/5594  
Vorlage 11/2549

5

In der Schlußabstimmung werden der 44. Landesjugendplan sowie die Kapitel 07 050 und 07 410 in der Fassung des Haushaltsentwurf einschließlich der Ergänzungsvorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen das Votum von CDU, F.D.P. und GRÜNEN angenommen.

Der Ausschuß verzichtet darauf, für die HFA-Sitzung am 2. Dezember 1993 einen Berichterstatter zu benennen.

Ferner wird folgender Entschließungsantrag einstimmig angenommen:

Anstelle der Plätze für Unterdreijährige können auch Plätze für Hortkinder bewilligt werden.

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion ist damit erledigt.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
52. Sitzung

25.11.1993  
sl-mj

Seite

Der Ausschuß faßt bei Enthaltung durch die Fraktion der F.D.P. ansonsten einstimmig folgenden Beschluß:

Der Ausschuß bittet die Landesregierung, bei der Vorlage eines Haushaltsplans für das Jahr 1995 wegen erfolgter Tariferhöhungen auch den Personalkostenanteil der Zuwendungen an die freien Träger zu berücksichtigen.

Ferner verständigt sich der Ausschuß einstimmig darauf, in der als Bedarfssitzung für den 10. März 1994 ausgewiesenen Sitzung das Thema unter Beteiligung von Verbandsvertretern erneut aufzugreifen.

### **3 Nachmittagsbetreuung im Kindergarten**

7

Der Ausschuß fordert die Landesregierung auf, bei der Zusammenkunft mit den Spitzenverbänden auf eine positive Lösung im Sinne einer Nachmittagsbetreuung in Kindergärten hinzuwirken.

### **4 Mehr Ganztagsbetreuung für Kinder zeitgemäß finanzieren**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/4724

12

Nach kurzer Beratung wird der Antrag der Fraktion der F.D.P. mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum von F.D.P. und CDU abgelehnt.

## **5 Situation von Flüchtlingskindern**

Vorlage 11/2549  
Zuschrift 11/2855

14

Der Ausschuß erörtert die Situation von Flüchtlingskindern. Das MAGS sagt zu, rechtliche Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Bestimmungen des Ausländergesetzes und des KJHG abzuklären.

## **6 Sonstiges**

- a) Informationsreise nach Dresden**
  
- b) Gespräch mit den Landesgemeinschaften der Ehe- und Lebensberatungsstellen**
  
- c) Änderung der Kreisordnung**

Siehe Seiten 16 und 17 des Diskussionsteils.

-----

die Kostenerstattung versagt. Eine bundesgesetzliche Regelung werde bis zum 30.06.1994 erwartet.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994  
(Haushaltsgesetz 1994)**

Einzelplan 07	-	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kapitel 07 050	-	Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen
Kapitel 07 410	-	Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)
Beilage 3	-	44. Landesjugendplan

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900  
Vorlagen 11/2375, 11/2391 und 11/2461  
Zuschriften 11/2738 und 11/2885

Sodann tritt der Ausschuß in die Abstimmung über KJF-relevanten Anträge ein:

**Abgeordneter Rösenberg (CDU)** teilt mit, seine Fraktion verkenne nicht die schwierige Haushaltslage, unter die Abstimmung erfolge. Das Anliegen, das in vielen Anträgen der GRÜNEN-Fraktion zum Ausdruck komme, teile seine Fraktion. Da allerdings die Realisierung finanziell nicht fundiert abgesichert dargestellt werde, könne sich die CDU nur enthalten.

Seine Fraktion, so **Abgeordneter Hilgers (SPD)**, habe Änderungsanträge gestellt, die gegenüber dem gesamten Haushaltsvolumen allerdings nur sehr gering ausfielen. Gewisse Anträge der GRÜNEN würden sehr positiv bewertet. Allerdings wäre es von seiten der GRÜNEN glaubwürdiger, wenn das Bemühen erkennbar würde, daß es um realistische Deckungsvorschläge gehe.

Den Antrag zum Thema "Hortplätze und Unterdreijährige" wolle seine Fraktion diskutieren.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
52. Sitzung

25.11.1993  
sl-mj

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** legt dar, ihre Fraktion werde in den Beratungen aller Ausschüsse einen Vorschlag unterbreiten, der durch starke Kürzungen in den jeweiligen Bereichen ein Einsparpotential von 1 Milliarde DM erreiche. Der Haushalt 1994 werde in der vorgelegten Form abgelehnt, weil er beispielsweise die Vorgaben des Finanzplanungsrates nicht einhalte. Die verfügbaren Sparpotentiale würden nicht ausgeschöpft.

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** kommt auf die Deckungsfähigkeit der GRÜNEN-Anträge zurück: Ihre Fraktion lege einen Alternativhaushalt vor, der in sich gedeckt sei und auf dem gleichen Zahlenmaterial wie der der Landesregierung aufbaue. Zur Deckung werde im übrigen nicht nur das Landeseigentum, sondern auch zusätzliches Steueraufkommen, das bisher durch Unzulänglichkeiten verlorengegangen sei, herangezogen.

Zur Frage des Abgeordneten Gregull (CDU) betreffend Auswirkungen der Haushaltssperre auf die Arbeit der Fachkräfte in der außerschulischen Bildungsarbeit (Landesjugendplan Position I/8) teilt Staatssekretär **Dr. Bodenbender (MAGS)** mit, daß MAGS habe beim Finanzminister einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung vorgelegt. Die Entscheidung sei noch nicht gefallen. Das Fachressort sei auf jeden Fall an einer uneingeschränkten Funktionstüchtigkeit der Infrastruktur in der außerschulischen Bildungsarbeit interessiert.

Der Ausschuß unterstützt den Antrag des MAGS an den Finanzminister, die Freigabe für die Restbewilligung, die eigentlich der Haushaltssperre unterliege, zu erwirken.

In der sich anschließenden Abstimmung kommen - soweit protokollarisch nichts anderes vermerkt - im wesentlichen die in der jeweiligen Antragsbegründung und den Ausführungen der Beschlußempfehlung wiedergegebenen Argumente zum Tragen.

Die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 11/2622 zu entnehmen.

Im Anschluß an die Einzelabstimmung über die Anträge meldet sich zunächst **Abgeordneter Hilgers (SPD)** zu Wort: Seine Fraktion habe sich beim Landesjugendplan auf die zentralen Anträge zur Kinder- und Jugendfreizeit sowie Offenen Türen konzentriert. Manche der von den GRÜNEN aufgezeigten Anliegen ließen sich

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
52. Sitzung

25.11.1993  
sl-mj

dadurch lösen, daß der Landtag dem Antrag 11/6329 vom 22.11.1993 zustimme. Dort werde eine Flexibilisierung aller Förderprogramme gefordert.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** bestätigt, daß der Antrag wichtige Elemente enthalte, die es weiterzuentwickeln gelte. Gegebenenfalls könne daraus ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen entwickelt werden.

Was zu Beginn der Legislaturperiode bezüglich der Neuordnung des Landesjugendplans eingestiebt worden sei, müsse jetzt zu einem Ergebnis geführt werden. Fraktions- und ressortübergreifend müsse darauf hingearbeitet werden, nicht weitere Kürzungen im Landesjugendplan vorzunehmen, sondern ein Niveau festzulegen, daß es mindestens zu wahren gelte. Die Verbände müßten in einigen Schwerpunkten eigenverantwortlich die ihnen zugeteilten Mittel weitergeben können.

Für den 10. März 1994 habe der Ausschuß eine "Bedarfssitzung" festgelegt. Dort solle unter Beteiligung der Träger dieses Thema eingehend erörtert werden. Die Fraktionen sollten bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Leitgedanken formulieren, wie die gestalterischen Vorgaben aussehen könnten. Signale müßten noch vor der Osterpause gesetzt werden, damit sie in der Gestaltung des Haushaltsplans 1995 zum Ausdruck kommen könnten.

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** schließt sich dieser Vorgehensweise an. In der Tat stehe die Jugendarbeit von dramatischen Einbrüchen. Sofern wirksam gegen Rechts-Extremismus und Gewalt unter Jugendlichen vorgegangen werden solle, müsse Politik ein Minimum an Grundversorgung zur Verfügung stellen. Zwar gehe es auch um eine inhaltliche Weiterentwicklung; allerdings dürfe die finanzielle Absicherung nicht außen vor bleiben. Sie appelliere an die Landesregierung, auch die Entwicklung in den Kommunen im Auge zu behalten.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** sieht nach den bisherigen Äußerungen aus dem Ausschuß Chancen für einen gemeinsamen Antrag. Die Thematik werde nicht nur im KJF-Ausschuß, sondern auch im AGS-Ausschuß behandelt. Der Staat habe bisher in finanziell angespannten Zeiten immer dadurch reagiert, daß er noch präzisere Vorschriften gemacht und noch stärker kontrolliert habe. Die SPD wolle einen neuen Weg einschlagen und den freien Trägern größere Spielräume gewähren.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** spricht sich dennoch für ein gewisses Subventionscontrolling aus. Es könne sicher zu einer breiten Übereinstimmung unter allen Beteiligten kommen.

**Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS)** erinnert daran, er habe nicht verkannt, daß selbst ein Überrollen von Ansätzen zu erheblichen Schwierigkeiten für bestimmte Träger führen könne. Der Antrag der SPD-Fraktion könne die Landesregierung in die Lage versetzen, generell mit Festbeträgen zu operieren. Allerdings könne das Land weder Ausfallbürge für den Bund noch für die Kommunen sein.

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** stellt klar, zwar könne das Land nicht für alles als Bürge eintreten; allerdings gehe der Anteil des Landes an den Aufwendungen für die Jugendarbeit bereits seit Jahren kontinuierlich zurück. Es würde schon weiterhelfen, wenn der Minister vor Ort auf die Bedeutung der Jugendarbeit hinwiese.

## **2 Plätze für Kinder unter drei Jahren und Hortplätze aus Mitteln des Ausbauprogramms finanzieren**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/5594  
Vorlage 11/2549

**Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS)** resümiert die bisherige Entwicklung: Das MAGS habe in der schriftlichen Stellungnahme zum GRÜNEN-Antrag die Problematik der Mittelbewirtschaftung für Einrichtungen zur Unterbringung der Unterdreijährigen und Übersechsjährigen berichtet. Das Land habe zur Zeit noch Mittel für 789 Plätze für Kinder unter drei Jahren, die noch nicht durch Anträge belegt worden seien. Demgegenüber gebe es bei den Übersechsjährigen einen Mittelbedarf für 986 Plätze.

Das Problem habe nicht gelöst werden können, weil die Platzzahlen im Haushaltsgesetz definitiv festgeschrieben seien. Der Landtag als Gesetzgeber solle dafür sorgen, daß die Verbindlichkeit der Platzzahlen im Haushaltsgesetz 1994 nicht mehr vorgeschrieben werde.